

Laibacher Zeitung.

Nr. 183.

Donnerstag am 12. August

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. E. M. Insertate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetz vom 6. November 1850 für Insertionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 29. Juli l. J., die zweite Professorschule an der k. k. Forstlehranstalt zu Maria-brunn dem k. k. Forstmeister zu Salzburg, Carl Breymann, allernächst zu verleihen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung, Hermannstadt 24. Juli d. J., die Lehrkanzel des Bibelstudiums neuen Bundes an der theologischen Facultät in Salzburg dem Supplenten derselben, Franz Brandner, allernächst zu verleihen geruht.

Der k. k. Minister für Cultus und Unterricht hat den Religionslehrer am Altstädter Gymnasium in Prag, Dr. Innocenz Frendl, mit Rücksicht auf die von demselben bestandene Lehramtsprüfung aus der böhmischen Sprache, zum wirklichen Gymnasiallehrer an der genannten Anstalt mit der Besichtigung für diesen Unterrichtsgegenstand ernannt.

Das k. k. Finanzministerium hat den Kanzler des k. k. Belgrader Generalconsulats, Anton Zurbaleg, zum Secretär bei der k. k. siebenbürgischen Finanz-Landsdirektion ernannt.

Am 8. August 1852 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLVII. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes, und zwar in sämmtlichen Ausgaben ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter Nr. 153. Das kaiserliche Patent vom 31. Juli 1852, das Reserve-Statut enthaltend.

Wien, am 7. August 1852.
Vom k. k. Redactionsbureau des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Die Reserve-Armee.

* Das am 8. August kundgemachte allerhöchste Patent, wodurch das Institut der Landwehr gänzlich außer Wirksamkeit gesetzt und dafür eine Armee-Reserve eingeführt wird, ist ein wichtiger, auf die Vervollkommenung des österreichischen Heereswesens berechneter Schritt und jedenfalls geeignet, die öffentliche Aufmerksamkeit mehrseitig in Anspruch zu nehmen.

Die Landwehr wurde im Jahre 1808 in den militärisch conscribten Provinzen eingeführt, und mit dem stehenden Heere in Verbindung gesetzt. Seitdem bildete sie eine bleibende Einrichtung, bestimmt, nach Abmarsch der Truppen den innern Militärdienst zu versiehen und das Innere der Monarchie vor feindlichen Angriffen zu beschützen. In den 35 Infanterie-Regimentsbezirken der gedachten Provinzen sind zwei Landwehrbataillons gebildet und dem Bezirk des Bezirkes als ein Mittel der Verstärkung zugewiesen. Das erste Bataillon begreift die für den Dienst tauglicheren Männer und ist nötigenfalls zum Schutze anderer Provinzen verfügbare; das zweite Bataillon wird in der Regel für die Dienste in seiner Provinz gehalten. Von Zeit zu Zeit wird die Landwehrmannschaft zusammenberufen

und in den Waffen geübt; das landwehrpflichtige Alter dauerte vom 18. bis zum vollendeten 45. Jahre.

Die ausgezeichneten Dienste, welche dieses Institut seit seinem Entstehen dem Staate geleistet, müssen dankbar anerkannt werden. Dessenungeachtet stellt sich die Nothwendigkeit heraus, dasselbe in einer den gegenwärtigen Verhältnissen zufagenden Weise umzubilden, und namentlich dem Grundsatz Geltung zu verschaffen, daß die Wehrpflicht eine allgemeine, alle Bevölkerungen und Laudestheile der Monarchie gleichmäßig umfassende und bindende ist.

Während die Reservedenkschrift daher neuestens auch auf die nichtconscriptirten Kronländer Ungarn, Siebenbürgen, Provinzial-Croatien, die Wojwodschaft und das lombardisch-venetianische Königreich ausgedehnt wurde, konnte unter Einem eine sehr wesentliche Erleichterung den Bewohnern der conscribten Kronländer zu Theil werden, da die Dienstpflicht in der Reserve nur für die Dauer von zwei Jahren bemessen ward, während die Landwehrpflichtigkeit je nach ihren verschiedenen Abstufungen bei Weitem mehrere Jahre in Anspruch nahm.

Bei der im Allgemeinen sehr mäßigen Dauer der militärischen Dienstpflicht in Oesterreich — acht Jahre in der Regel — erwächst für die Beteiligten aller Waffengattungen, aller Werbbezirke des Kaiserstaates durch die neue Auordnung eine keineswegs drückende Last, und das Bedürfniß des Staates wird mit den billigen Ansprüchen der Bevölkerung in das angemessene Gleichgewicht gesetzt.

Man kann mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß von nun an jährlich ungefähr der achte Theil der Mannschaft aus dem activen Kriegsdienste ausscheiden wird. Da die Reservedenkschrift zwei Jahre hindurch währt, so kann man die Größe der neuverrichtenden Reserve auf 25 Percent des activen Armeestandes berechnen.

Eine solche Macht ist ausgiebig und ansehnlich. Sie bildet für alle unvorhergesehenen Eventualitäten eine kraftvolle Stütze, und indem namentlich für den Kriegsfall jeder Unterschied der Leistungen fernerhin entfällt, liegt in dem Institute der Reserve das durchgreifendste Mittel, um die Armee nicht bloß numerisch auf den Kriegsfuß zu bringen, sondern den bestreitenden Corps auch sofort bewährte und geübte Elemente zuzuführen.

Es ist eine in jedem Betrachte zweckmäßige Verfügung, wonach die Reservemannschaft zunächst jenen Truppenkörpern, aus denen sie hervorging, zugewiesen wird. Es wird damit der sehr schätzbare Vortheil erzielt, daß die eintretenden Reserven sich rasch und leicht in allen Verhältnissen, die ihnen geläufig sind, wieder zurecht finden werden.

Außerdem wird jetzt auch der Cavallerie die Möglichkeit zu Theil, sich durch die Reserven angemessen zu verstärken, während die Landwehr bloß aus Infanterie besteht, und der ausgediente Cavallerist den Landwehrdienst zu Füsse erst lernen mußte. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß der Cavalleriedienst schwerer und langsamer erlernt wird, und das Bedürfniß, der Cavallerie im entscheidenden Augenblick Verstärkungen zuzuführen, spricht deshalb selbstredend für sich.

Gemäß dem Wortlaut des kaiserlichen Patentes, womit der Reservestatut eingeleitet worden ist, erschien die Rücksicht auf die Staatsfinanzen dabei als maßgebend, denn die Bildung einer kriegstauglichen und

zahlreichen Reserve stellte sich als das beste Mittel heraus, um in Friedenszeiten einen übermäßigen Effektivstand der Armee entbehren zu können.

Correspondenzen.

Agram, 10. August.
— y. — Das eben beendete Schuljahr weiset aus, daß an unserem Gymnasium im Laufe desselben 281 Schüler eintraten und 231 davon ihre Classen absolvirten. An dieser Lehranstalt tragen 11 Professoren vor, und die Bibliothek, wie die mineralogische Anstalt werden von Tag zu Tag vermehrt. — Von hoffentlich sehr günstigem Erfolge für unsere Forstcultur wird die Generalversammlung der croatisch-slavonischen Forstgesellschaft zu Pakrac in Slavonien sein, welche am 21. d. abgehalten wird. Zwei Repräsentanten des Vereines werden sich unserer Landwirtschaftsgesellschaft anschließen, um den Monarchen bei seiner Ankunft die Vorstellung wegen Errichtung einer land- und forstwirtschaftlichen Schule zu unterbreiten. Besondere Aufmerksamkeit will man den Gemeinde- und Kronpossessorats-Waldungen zuwenden.

Dem Erscheinen des schon lange verkündeten Forstwesens sieht man mit um so größerer Spannung entgegen, als unsere Forste in Slavonien und dem Küstenlande sehr derontirt sind. — Eine interessante Scene ereignete sich gestern im Vorzimmer des Banus. Zwei Türken, die während des letzten Aufstandes flüchteten und in Oesterreich sich aufzuhalten durften, erhielten die Erlaubniß zur Heimkehr. Im Vorzimmer des Banus trafen sie zwei flüchtige Rajah's. Augenblicklich erkannten diese in dem Einen den Mörder, der seinen Bruder niederschoß, der Andere im zweiten Türk einen Beg, der sein ganzes Dorf in Brand gesteckt hatte. Als man ihnen dies vorwarf, sagten sie pflegmatisch: „Was geschehen ist, ist geschehen!“ So haben wir denn neuerlich einen schlagenden Beweis, wie es in Bosnien zugeht, trotz der Beschönigungen mancher Journale. Daß Zukic bereits freigelassen und nach Kau abgeliefert werden mußte, verlautet heute mit vollständiger Gewißheit. Es ist also beispiellos, woher man die Stirne nahm, einen Schuldlosen so lange zu quälen. — Die Entreprise des hiesigen Nationaltheaters hat Herr Brambilla aus Mailand erhalten. Er beginnt seine italienischen Opernvorstellungen am 1. October und erhält vom Comité eine Dotierung von 4800 fl. EM.

Oesterreich.

Wien, 9. August. Eine sinnreiche Deutung der bekannten Initialen A. E. I. O. U. hat Herr Weigl in der „Allg. Wiener Ztg.“ veröffentlicht. Er interpretiert dieselben wie folgt: Austria est invictibilis omnipotensque una (Unüberwindlich und allmächtig ist das einzige Oesterreich). Die Bedeutung dieser und ähnlicher Sinnsprüche für die Feier der Rückkehr Sr. Maj. des Kaisers aus Ungarn tritt um so mehr hervor, als die Commune und Bevölkerung Wien's die gläzendsten, freudigsten Empfangsvorbereitungen treffen, und sinnige Transparente bei der bevorstehenden Beleuchtung eine vorzügliche Rolle zu spielen bestimmt scheinen. Den Umständen wohl angemessen erscheint diesmal das Cäsar'sche: Venit, vidit, vicit. Auch die patriotische Poesie hat sich bereits des dankbaren Stoffes bemächtigt, und natürlich verdient ein diesfalls von Hrn. Julius von

Serbioni di Sposetti verfasstes, im „Österreichischen Zuschauer“ abgedrucktes Gedicht hervorgehoben zu werden, welches edlen Schwung mit der Innigkeit und Wärme echt österreichischer Empfindung vortheilhaft verbindet.

* Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat der hiesigen Schulbücher-Beschleiß-Administration die von dem Director der k. k. Normalhauptschule in Vicenza, Giovanni Codesco, verfasste italienische Uebersetzung des Rechenbuches für die erste Classe der Unterrealschulen, von Moenik, zum Drucke übergeben.

* Bei der ersten österreichischen Sparcasse zu Wien sind im Monate Juli 1852 859.349 fl. 9 kr. rückgezahlt, und 947.197 fl. 59 kr. eingelagert worden.

Wien, 9. August. Se. k. k. Hoheit Erzherzog Ferdinand Maximilian wird nach seiner Rückkehr nach Triest das Commando der Goelette „Artemisia“ übernehmen und an Bord derselben eine neue Seereise antreten.

— In Bezug auf die in der Verhandlung schwedende Ablösung der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn von Seite der Staatsverwaltungtheilt ein Wiener Correspondent der „Allgem. Stg.“ mit, daß die Regierung der Gesellschaft so eben den Antrag zukommen ließ, die Wien-Gloggnitzer Eisenbahnaktionen gegen 5 percentige verlosbare Eisenbahnobligationen zu dem Eurso von 160 per Actie einzulösen. Die betreffenden Verlosungstermine sollen erst nachträglich bestimmt werden. Bekanntlich war in den bisher verlauteten Propositionen der Gesellschaft nur die Rente von 4½ perc. verlosbaren Staatsschuldverschreibungen zu dem Eurso von 180, und man zweifelt daher kaum, daß die Gesellschaft den eben gedachten, im Ganzen gewiß vortheilhaften Antrag annehmen werde.

— Die Anzahl der Fremden in Ischl betrug Ende Juli d. J. 2876, wovon über 400 aus Wien.

— Der Professor der Physik an der Pesthner Universität, Hr. Jedlik, hat am 30. Juli seinen Schülern eine durch mehrjährige Bemühungen und nicht geringe Kosten verbesserte Grove'sche electrische Batterie vorgezeigt, durch welche er außerordentliche electrische Wirkungen hervorzu bringen im Stande ist. Am überraschendsten soll das von ihm erzeugte Licht sein, dessen Flamme drei Mal kleiner als die einer gewöhnlichen Stearinlampe, die Lichtintensität aber 700—800 Mal stärker ist, so daß, trotzdem der Saal durch seine zahlreichen Fenster das volle Tageslicht einließ, die darin befindlichen Gegenstände dennoch von dem künstlichen Lichte einen eigenen Schatten warfen.

— Der Werth der Grundstücke in Ungarn hat seit Kurzem eine enorme Höhe erreicht. Wie das landwirthschaftliche Wochenblatt schreibt, werden in der Waaggegend Sessionen, die im Jahre 1848 um 800 Gulden gekauft wurden, nun seit Aufhebung der Urbarialität für 6000 fl. verkauft.

— Der „Corriere Mercantile“ läßt sich aus Rom melden, daß zwischen Österreich und Frankreich ein Vertrag geschlossen worden sei, dem zu Folge die beiderseitigen Occupationstruppen bis auf 2000 Franzosen in Civitavecchia, und eine österreichische Besatzung in Ancona zurückgezogen werden sollen. Andererseits gehe aber die Anwerbung katholischer deutscher und schweizerischer Recruten für die päpstliche Armee wegen Geldmangels sehr langsam von Statten; in den beiden Orten sollen bisher nur etwa 800 oder 1000 Mann zusammengebracht worden sein.

— Die „Volksbütin“ schreibt aus München, 2. August: Bei dem gestrigen Eisenbahngange Früh 6 Uhr ereignete sich die comische Scene, daß die Passagiere selbst den Train zogen. Außerhalb Pasing ging nämlich der Locomotive plötzlich der Altham aus, weil eine Röhre zersprungen war. Während nun pr. Telegraph eine andere Locomotive von München her citirt wurde, stiegen die männlichen Passagiere aus, und zogen den ganzen Train nach Pasing zurück, woselbst dann die neue Locomotive angespannt wurde.

— In London hat sich eine neue Dampfschiffahrt-Compagnie gebildet, die sich die „nordeuropäische“ nennt, und ihrem Prospekte zu Folge die Häfen der beiden deutschen Meere unter sich und wiederum

mit England durch ein bewegliches Netz von Dampfern verbinden will. Von London aus soll künftig Hamburg in 30, Bremen in 34, Kopenhagen in 46, Petersburg in 118, und die belgisch-holländischen Häfenplätze in 11—21 Stunden erreicht werden. Die Zeiterparnis wird durch Benützung der projectirten Husum-Rendsburg-Flensburger Querbahn erzielt werden.

Wien, 10. August. Die beiden Denkschriften, welche bei der Grundsteinlegung des Denkmals für den gefallenen Obersten von Losenau in die Kapsel gelegt wurden, lauten:

Ludwig Losy von Losenau, dem tapfern k. k. Obersten und Commandanten des Chevauxleger-Regiments Nr. 3 Erzherzog Ferdinand Max, trenn seinem Kaiser am 9. Februar 1849 an der Spitze einer Abtheilung seiner wackeren Reiter in dem mörderischen Gefechte an der Brücke bei Piski von einer feindlichen Kugel tödlich getroffen, am 11. derselben Monates in Hermannstadt gestorben, als Denkmal seiner Gediegenheit und seines Heldenruhmes das k. k. siebenbürgische Armee-Corps. In dessen Namen zu Carlsburg am 23. Juli 1852.

Carl Fürst zu Schwarzenberg, k. k. FML.

„Es gereicht meinem Herzen zur vollen Befriedigung, durch die eigenhändige Grundsteinlegung zu dem Monumente des in der Nähe dieser heldenmuthig vertheidigten Festung auf dem Schlachtfelde gefallenen Obersten von Losenau Meiner treuen und tapferen Armee einen wiederholten Beweis zu geben, wie sehr Ich dieselbe auch in ihren gefallenen Helden ehre. Carlsburg, 23. Juli 1852. Franz Joseph.“

— Se. Maj. der Kaiser haben mit a. h. Befehlschreiben, dd. Maros-Vasarhely, 1. August, eine neue Organisation der k. k. Armee angeordnet. Hier nach wird die Linien-Infanterie aus 62 Regimentern bestehen. Jedes Regiment wird in 4 Feldbataillons mit einer Grenadier- und Füsilier-Compagnie, dann ein Depotbataillon eingeteilt, und aus 5964 Köpfen (darunter 4720 Gemeinen) bestehen. Die Grenadier-Bataillone werden sonach aufgelöst, und die 4 Grenadier-Compagnien bilden von nun an integrirende Theile der Feldbataillone und die Elite derselben. Die Grenadiere erhalten die Czako's als Kopfbedeckung, und unterscheiden sich von den Füsiliern durch an den Patronataschen und deren Riemen angebrachte Granaten und den Säbel, mit dem sie, mit Ausnahme der Schützen, bewaffnet bleiben. Die Jäger behalten ihre bisherige selbstständige Organisation, und werden durch Aufstellung von Depot-Compagnien zur Evidenzhaltung und Abrichtung der Urlauber und Recruten vervollständigt. Diese neue Eintheilung tritt mit 1. November in Wirksamkeit.

— Der gesammte in Wien im Aufenthalte befindliche hohe ungarische Adel begibt sich am 12. d. M. nach Preßburg, um Sr. Majestät dem Kaiser daselbst aufzuwarten und Allerhöchsteselben sodann auf der Fahrt nach Wien zu begleiten.

Prag, 6. August. Aus Anlaß einzelner Wahrnehmungen, daß Lehrindividuen während der Schulzeit zu kirchlichen Functionen als Messner oder Chorregenten beigezogen wurden, und daß die Zeit, welche die Schüler bei der heil. Messe zubringen, in die gesetzlich festgesetzte Unterrichtszeit einbezogen, und hiernach die betreffende Lehrstunde abgekürzt wird, hat die k. k. Statthalterei die Abstellung der vorangedennten Ungebührlichkeiten angeordnet. Demgemäß hat das hochw. Königgräßer Consistorium den Curatclens aufgesordert, den §. 264 der pol. S. B., welcher den Gebrauch des Lehrers während der Schulzeit zu Chor- und Messnerdiensten verbietet, in keinem Falle entgegen zu handeln, vielmehr die Abhaltung des Gottesdienstes an den Schultagen so zu regeln, daß die Schuljugend an demselben Theil nehmen könne, und daß hierdurch die gehörige und vollständige Einhaltung der gesetzlich festgesetzten Lehrstunden durchaus keinen Abbruch erleide.

Zemberg, 5. August. Se. Exc. der Statthalter Graf Goluchowski ist gestern Abends um 11 Uhr zur Bewillkommung Sr. k. k. apost. Majestät an die ungarische Gränze abgereist.

Hermannstadt, 1. August. Heute versammelte abermals die große Kaisereiche im Walde bei Hermannstadt — der denkwürdige Mittelpunct des

daselbst aus Anlaß der Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers abgehaltenen Volksfestes — eine gewaltige Menschenmenge aus allen Classen und Ständen der Bevölkerung, um ein Fest der Weihe und Erinnerung zu begehen.

Die Eiche, welche Zeuge so glücklicher Momente gewesen ist, sollte für die folgenden Zeiten hoch ausgezeichnet sein vor allen übrigen Bäumen des Waldes und heute in feierlicher Weihe den Namen „Franz Josephs-Eiche“ erhalten.

Die Communität von Hermannstadt, mit ihrem Herrn Vorstande an der Spitze, hatte sich zur Feier des Tages auf der rings um die Eiche errichteten Estrade versammelt, und nach einer von dem Vorstand der Communität, Hrn. Traugott Binder, gehaltenen, den Zweck der Feierlichkeit bezeichnenden Ansprache, erschallten aus der Brust aller Anwesenden begeisterte Lebhoschs Sr. Maj. dem Kaiser zu.

Udine, 8. August. Die Weinlese verhieß heuer die befriedigendsten Ergebnisse, als leider die Rebekrankheit um sich zu greifen begann. Die letzten Reben haben nur zu ihrer Ausbreitung beigetragen. Besonders hat sie die bedeutendsten Weingegenden unserer Provinz heimgesucht, und die Landleute können den ihnen dadurch erwachsenen Verlust um so weniger verschmerzen, als auch der Spätmais zu leiden beginnt. Sogar die Seidenausbeute ist hinter den früher gehaltenen Erwartungen zurückgeblieben. Nur die Weizenernte kann man als ergiebig betrachten. Unsere Provinzial-Delegation hat ein Rundschreiben erlassen, um genaue Erfundigungen über die Traubenkrankheit einzuziehen und nach denselben die Massnahmen für's künftige Jahr zu treffen, denn es ist kaum anzunehmen, daß das Uebel heuer sein Ende erreichen werde. Außerdem wäre aber in medicinisch-polizeilicher Hinsicht bei der Bereitung des Weines aus den infizierten Trauben recht bald vorzusorgen. Unsern Landleuten ist der Wein ein Lebensbedürfnis; da nun die Preise steigen, so entschädigen sie sich durch Brauntwein, dessen Genuss hier zu Lande leider schon traurige Folgen zeigte.

(Tr. Stg.)

Deutschland.

Berlin, 7. August. In den preußischen Blättern finden wir die nachstehende an die Regierung zu Coblenz unter dem 16. Juli von den Ministern der geistlichen Angelegenheiten und des Innern gerichtete, aber auch den übrigen Regierungen zur Nachricht und Beachtung mitgetheilte Verordnung:

Nach dem Berichte des Landrathamtes zu *** hat der stud. theol. *** daselbst die Ertheilung eines Passes zur Reise nach Rom nachgesucht, um sich daselbst, zur Fortsetzung seiner Studien, in das collegium germanicum zu begeben. Nach den bereits von des hochseligen Königs Majestät erlassenen Bestimmungen ist inländischen Studenten der Theologie das Studium im collegium germanicum zu Rom, oder auf der dortigen Propaganda, oder auf Anstalten, welche von Jesuiten geleitet werden, ohne vorgängige Erlaubniß nicht gestattet. Diese Erlaubniß dem ic. zu ertheilen, ist kein ausreichender Grund vorhanden, weshalb die egl. Regierung veranlaßt wird, dem Verweser des Landrathamtes zu *** mit der ablehnenden Bezeichnung des Bittstellers zu beauftragen, welchem sogleich zu eröffnen, daß er, wenn er sich dessenungeachtet zu dem gedachten Zwecke nach Rom begeben sollte, zu gewärtigen habe, unter der im §. 22 des Gesetzes vom 31. December 1842 gedachten Verwarnung zur Zurückkehr aufgefordert zu werden. Hier nach wolle die königliche Regierung in diesem und ähnlichen vorkommenden Fällen verfahren, auch ausländischen Jesuiten und Geistlichen, welche in Jesuitenanstalten studiert haben, die Niederlassung in Preußen nicht gestattet.

Der „Deutschen Volkshalle“ erscheint der Erlass dieser Verordnung unglaublich, und sie äußert sich unter „Cöln 5. August“ wörtlich folgendermaßen:

„Wie wäre es möglich, daß das preußische Ministerium eine Verordnung erlassen würde, welche eine getreue Abschrift der vom aargau'schen Seminar director Augustin Keller, dem Haupte der Radicalen in der Schweiz, im großen Rath von Aargau vorgeschlagenen und durchgesetzten Verordnung ist? Wie könnte das Ministerium von Raum so sehr die Er-

innerungen an den König Friedrich vergessen, daß es sich so sehr zum Verfolger desjenigen Ordens machen würde, welchen Friedrich gegen alle Verfolgungen geschützt, in seinem Reiche aufgenommen, und welchem er die Erziehung der Jugend nicht nur überlassen, sondern auch die denkwürdigste Anerkennung gezollt hat? Wie könnte das Ministerium die Verdienste verkennt, welche die Jesuiten durch ihre Missionen in der letzten Zeit zur Befestigung der Autorität in Preußen sich erworben? Wie könnte es auf eine so schreieende Weise alle Sympathien der Katholiken verlezen? Wie möchte es der katholischen Kirche und ihrer Freiheit, welche ein königliches Wort so feierlich gewährleistet hat, eine solche Wunde schlagen? Wie möchte es in einer Zeit, wo die Eintracht zwischen Staat und Kirche so sehr Noth thut, in die Rechte der Bischöfe einen solchen Eingriff thun und diese zu der öffentlichen Vertheidigung ihre Rechte gleichsam aussfordern? Wir dürfen es nicht glauben, daß eine solche Verordnung, welche allzu sehr nach einem protestantischen Bunde gegen den Katholizismus riecht, von dem aufgeklärten Ministerium in Berlin ausgegangen sei."

Die Polizeibehörden wenden, der „E. Itg. aus S.“ zu Folge, neuerdings in erhöhtem Grade ihre Aufmerksamkeit auch den Sängervereinen zu. In dieser Beziehung soll die strengere Ueberwachung ihren Grund in neuen Entdeckungen hinsichtlich der Thätigkeit der revolutionären Propaganda haben. Zuverlässig sei, daß von der Schweiz her den radicalen Elementen die Lösung gegeben wurde, Angesichts der verschärften Regierungsmassregeln gegen die politischen Vereine die verwandten Kräfte unter dem unverdächtigen Namen von Gesangvereinen möglichst zusammenzuhalten. Daher denn auch dem Anschein nach die kürzlich erlassene Verordnung, daß sogenannte Gesangfeste nur abgehalten werden dürfen, wenn die Vorsteher der Vereine in ihrer politischen Richtung die Bürgschaft eines loyalen Verhaltens geben.

Bonn, 3. August. In voriger Nacht war die Stadt der Schauspiel eines Studententumults. Ein Student ist schwer verwundet, eis andere sind verhaftet, die Fenster des Rathauses wurden eingeworfen. Die Veranlassung war, daß der Universitätsrichter, Herr von Salomon, mittels Haussuchung sich der Waffen von fünf Corps bemächtigt hatte.

Bon der Murg, 2. August. Das Gesuch, welches die jüngst in Rothenfels versammelten Geistlichen, um Erlaßung der ihnen angesehenen Strafe wegen des Trauergottesdienstes für weiland Se. kgl. Hoheit den Großherzog Leopold, an den hochw. Erzbischof richteten und durch eine besondere Deputation aus ihrer Mitte überreichen ließen, ist abschlägig vorbeschieden worden. Der hochw. Herr Erzbischof hält das Erstehen der angesehenen Pönitenz für ihre Seelen eben so erfrischend und kräftigend, wie eine Badecur für den Körper.

Italien.

Turin, 2. August. Auch hier sind Missionäre der Mormonen angelangt.

Bei Montecatini, im Toscanischen, hat man eine Tropfsteinhöhle von bedeutendem Umfange entdeckt, welche außer dem eigenthümlichen Reiz, den die feenhafe Herrlichkeit einer solchen Grotte hervorruft, sich auch durch die auffallende Wärme bemerkbar macht, welche in derselben herrscht, jene beträgt nämlich während 35 Grade.

Die Gesellschaft für Pharmacie zu Turin hat einen Preis von 300 Fr., den ihr ein Ungeannter zu Gebote stellte, für die beste Schrift ausgesetzt, in welcher wirksame Präservativ- und Heilmittel gegen die Traubenkrankheit angegeben werden. Die in italienischer oder französischer Sprache abgefaßten Schriften müssen vor Ende Jänner 1854 portofrei an den Secretär der genannten Gesellschaft eingesandt werden. Die Mitglieder der Gesellschaft sind von der Bewerbung ausgeschlossen.

Wir knüpfen hieran die Bemerkung, daß unter andern gegen die Traubenkrankheit vorgeschlagenen Mitteln das Anzapfen der Nebe mittelst eines drei Zoll langen und drei Zoll über den Boden gemachten Einschnittes in dieselbe, sich an mehreren Orten,

als z. B. in den Umgebungen von Zara, Verona und Novarra, nützlich erwiesen hat.

Aus den gegen die Traubenkrankheit vom Professor der Landwirtschaft an der k. k. Universität zu Pavia, Hrn. Past. Carlo, angestellten Versuchen werden in „Colledore del Adige“ nachstehende Schlüsse gezogen:

„daß Beprühungen der Trauben mit gewöhnlichem, auf 40—50° R. erwärmten Wasser sich eben so wirksam als saure und alcalinische Lösungen erweisen;

daß auf feuchten Gründen das Beseitigen der am Boden wachsenden Gräser und das Bedecken des Bodens mit Stroh, um die Feuchtigkeit von den Trauben abzuhalten, sich als sehr nützlich bewähre;

daß endlich die Krankheit in den Wurzeln und dem Holze der Reben, in einer Zersetzung ihrer Säfte, begründet zu sein scheine.

Große Bestürzung hat in Valtellin das Auftreten einer Denkschrift vom Jahre 1588 verursacht, da in derselben erzählt wird, daß die Traubenkrankheit zu jener Zeit 9 Jahre angedauert habe. (Die Traubenkrankheit wird bereits in einer zu Benedig im Jahre 1568 erschienenen landwirtschaftlichen Abhandlung von Gabriele Alfonso di Herrera, und in einem ähnlichen Werke Carlo Stefano's, gedruckt zu Turin im Jahre 1583, besprochen.)

Krankreich.

Paris, 5. August. Der „Moniteur“ veröffentlicht ein Decret, wonach die Session der Generalsekretäre für das laufende Jahr am 23. August eröffnet, und am 7. September geschlossen wird. Dies gilt für alle Departements der Republik, mit Ausnahme des Departements der Seine.

Der „Moniteur“ berichtet, daß am 13. August die Revue der Nationalgarde und die Adlervertheilung an dieselbe Statt finden werde. Da aber die Nationalgarde der Departements noch nicht vollständig organisiert sind, so wird bloß die Nationalgarde des Seine-Departements zu dieser Feierlichkeit einberufen, während die Nationalgarden in den Departements die Adler aus den Händen der Localbehörden empfangen werden.

Großbritannien und Irland.

In Liverpool wird gegenwärtig ein Schiff gebaut, das, wenn es fertig ist, der größte Kauffahrer sein wird, der in England je von Stapel gelaufen. Er hat über 2000 Tonnen Gehalt, wird bis auf das aus amerikanischem Eichenholze gesimmerte Flach aus weichem Holze (Harzannen) gebaut, und kostet fast um die Hälfte weniger als eines aus Eichenholz. Es ist für den Handel mit Australien bestimmt, und wird eine ungemein große Ladungsfähigkeit haben.

Amerika.

New-York, 24. Juli. Die Frage über das Recht der Amerikaner, den Fischfang an den anglo-amerikanischen Küsten zu betreiben, gibt im Congress zu großer Aufregung Anlaß. Mr. Webster hat im „Boston Courier“ eine von Mr. Everett, amerikanischen Gesandten am englischen Hofe, im Jahre 1845 an den damaligen amerikanischen Staatssecretär J. Buchanan gerichtete Note veröffentlicht, dem zu Folge die englische Regierung den Amerikanern das Recht zum Fischfang in der Fundy-Bai eingeräumt worden wäre. Im Senat und der Deputirtenkammer wurde der Antrag fast einmütig zum Beschlusse erhoben, der Präsident möge dem Congress die gesammte auf diese Frage bezügliche Correspondenz vorlegen, und gleichzeitig Auskunft über die Massregeln geben, die er zum Schutze der Amerikaner in den anglo-amerikanischen Gewässern seit dem Eintreffen der Nachricht, daß England eine starke Seemacht zur Erzwingung angeblicher Rechte dorthin entsandt habe, zu treffen für gut gefunden.

Zu Boston wurde eine Petition an den Präsidenten entendet, des Inhalts, daß 2.100 Schiffe mit einer Mannung von 30.000 Seeleuten in der in Rede stehenden Fischerei gegenwärtig mit einem Capitalaufwande von 12.000.000 Dollars beschäftigt seien, daß die Bevölkerung Neu-Englands von jeder ungehindert den Fischfang in den anglo-amerikanischen

Gewässern betrieben hätte; der Präsident möge daher eine entsprechende Seemacht zum Schutze der amerikanischen Fischereien in die genannten Gewässer entsenden.

Das englische Geschwader, welches an die anglo-amerikanischen Küsten kreuzen soll, besteht nach dem Halifax-Courier aus 13 Kriegsfahrzeugen.

In einer New-Yorker Correspondenz der „Times“ heißt es:

„Zu New-York sind Befehle eingelaufen, also gleich ein Kriegsschiff nach den anglo-amerikanischen Gewässern zu entsenden. Die Amerikaner sind in Allem, was ihre Fischereien betrifft, ungemein empfindlich; sollte diese Frage zu einem Kriege führen, so würde er der populärste sein, den Amerika je geführt hat. Der Präsident und Mr. Webster treffen ihre Massregeln mit großer Raschheit und Energie.“

Neues und Neuestes.

Telegraphische Depesche.

vom k. k. Militär- und Civil-Gouvernement für Ungarn an Se. Excellenz den Herrn Minister des Innern in Wien.

Öfen, 10. August. Am 4. August, 5 Uhr Nachmittags, nach einem äußerst feierlichen Empfange in Nagy-Banya, begaben sich Se. k. k. apost. Majestät vorerst in die Kirche und hierauf in's Münzgebäude, dem allerhöchsten Absteigquartier, woselbst die Vorstellung der Militär- und Civil-Autoritäten statt fand. Um 6 Uhr war große Hoffest, Abends wurde ein Fackelzug vom Bergamt und eine brillante Beleuchtung veranstaltet.

Am 5. d. nach Ertheilung von Audienzen verließen Se. Majestät um 7 Uhr Früh Nagy-Banya und langten unter fortduerndem Jubel aller berührten Orte im vollkommenen Wohlsein in Szigeth an, unter Begleitung von überaus zahlreichen Banderien. Vor dem Comitatshause, als dem allerhöchsten Absteigquartier, wurden Sr. Majestät die Huldigungen dargebracht, worauf Vorstellungen aller Chefs der Behörden und zahlreiche Audienzen statt fanden.

Nach der großen Hoffest Besichtigung der Salzgruben. Abends Beleuchtung.

Telegraphische Depesche
an Se. Excellenz den Herrn Feldmarschall-Lieutenant v. Kempfen in Wien.

Kaschau, 8. August, Abends 11 Uhr. Se. k. k. apost. Majestät haben in Begleitung Sr. k. Hoheit des Hrn. Erzherzogs Albrecht, Munkacs heute Morgens nach 5 Uhr verlassen, nachdem Allerhöchst dieselben drei wegen Beteiligung an der ungarischen Revolution zu mehrjähriger Kerkerstrafe verurtheilte Individuen gänzlich zu begnadigen geruht hatten. Nach Anhörung einer stillen Messe in der Pfarrkirche zu Ungvar, nach 7 Uhr Morgens, und nach Empfang der Militär- und Civil-Autoritäten wurde die Weiterreise über Nagy-Mihaly, wo der Adel der Umgebung vorgestellt zu werden die Ehre hatte, fortgesetzt. In Kaschau um 6 Uhr Abends angelangt, wurden Se. Majestät unter dem enthusiastischen Zuge der Volksmassen von den Militär- und Civil-Autoritäten zur Domkirche geleitet, dort vom Herrn Bischof Fabri mit dem Clerus und einem zahlreichen Adel mit ehrfurchtsvollen Huldigungen empfangen, und geruheten sonach in das allerhöchste Hostelager in die bischöfliche Residenz Sigh zu verfügen. Abends kurzer Besuch einer Vorstellung im Theater paré und Umfahrt in der durchaus glänzend beleuchteten Stadt. Se. Majestät erfreuen sich des besten Wohlbefindens.

Telegraphische Depesche
des Herrn Statthalters in Innsbruck an Se. Exc. den Herrn Minister des Innern in Wien.

Innsbruck, 10. August. Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen kam gestern Abends von Meran über Bozen und Ritten in Brixen an und setzte heute Früh die Reise über Bruneck und den Krimler Tauern fort.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer-Cours Bericht

der Staatspapiere vom 11. August 1852.

Staatschuldverschreibungen zu 5	v. Et. (in EM.)	97 7/16
detto " 4 1/2 "	"	87 5/8
detto " 4 "	"	78 3/4
Darlehen mit Verlösung v. J. 1839, für 250 fl. 142 3/4 für 100 fl.		
Neues Anlehen Littera A.		97 11/16
Actien der Kaiser Ferdinand-Nordbahn zu 1000 fl. G. M.	2440	fl. in G. M.
Actien der Wien-Gloggnitzer-Eisenbahn zu 500 fl. G. M.	812 1/2	fl. in G. M.
Actien der Budweis-Linz-Gmündner Bahn zu 250 fl. G. M.	320	fl. in G. M.
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	771	fl. in G. M.
Actien des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G. M.	700	fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 11. August 1852.

Augsburg, für 100 Gulden Gur., Guld. 119	uso.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. süd. Ver.) eins-Währ. im 24 1/2 fl. Guld.) 118 1/4	3 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Nthl. 176 5/8	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld. 117 1/2	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden { 11-50 1/2	2 Monat.
Mailand, für 300 Österreich. Lire, Guld. 118 3/4	2 Monat.
Marseille, für 300 Franken, . Guld. 141 1/2 Vf.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken . Guld. 141 5/8	2 Monat.

Gold- und Silber-Course vom 10. August 1852.

	Brief.	Geld.
Kais. Münz-Ducaten Agio	—	25 5/8
detto Rand- do	—	25 1/8
Gold al marco	—	24
Napoleons'dor's	—	9.30
Souverains'dor's	—	16.30
Ruž. Imperial	—	9.44
Friedrichs'dor's	—	9.50
Engl. Sovereigns	—	11.53
Silberglio	—	18 3/4

3. 1080. (2) Nr. 3754. Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reisniz wird hiermit bekannt gemacht: Es sei mit Bescheide v. 24. Juli 1852, in die executive Feilbietung der, dem Andreas Starz gehörigen, im vormaligen Herrschaft Reisnizer Grundbuche sub Urb. fol. 196 erscheinenden Kaische zu Weikersdorf Nr. 49, sammt Zugehör, wegen dem Joseph Louschin von Jurjoviz schuldigen 5 fl. c. s. c. gewilligt, und zur Vornahme die I. Tagfahrt auf den 28. August, die II. auf den 28. Sept. und die III. auf den 27. October 1852, jedesmal um 10 Uhr früh im Orte Weikersdorf mit dem Beisache angeordnet worden, daß die Realität erst bei der III. Tagfahrt auch unter dem SchätzungsWerthe pr. 100 fl. wird hingeggeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Reisniz, am 24. Juli 1852.

3. 1076. (2) Nr. 5626. Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe über Ansuchen des Herrn Franz Peče von Altenmarkt, Cessionärs des Anton Anzele von Bösenberg, die Relicitation der, dem Georg Anzele von Bösenberg gehörig gewesenen, vom sel. Math. Anzele von Glina erstandenen, im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 197, Rectf. Nr. 178 vorkommenden, auf 660 fl. gerichtlich geschätzten Halbhube, wegen der von den Erben des Erstehers nicht zugehaltenen Elicitationsbedingnisse, gewilligt, und zu deren Vornahme eine einzige Tagfahrt auf den 13. September 1852 früh um 9 Uhr im Orte Bösenberg mit dem Beisache angeordnet, daß dabei die frägliche Realität auf Gegner'sche Gefahr und Kosten auch unter dem SchätzungsWerthe veräußert werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Elicitationsbedingnisse erliegen bei diesem Gerichte zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 21. Juli 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 1081. (2) Nr. 5627. Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in der Executionssache des Herrn Franz Peče von Altenmarkt, Cessionärs des Matthias Strifof von dort, gegen den Prodigus Jakob Lekšan, unter Vertretung seines Curators Andr. Žnidarsic von Altenmarkt, zur Vornahme der, mit dem Bescheide des vorbestandenen Bezirksgerichtes Schneeberg vom 3. October 1848, Nr. 2719, bewilligten und sohin fixirten executiven Feilbietung der, dem Executen gehörigen, im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 5 Rectf. Nr. 4 vorkommenden, laut Schätzungsprotocollen vom

31. August 1848, Nr. 2396, gerichtlich auf 750 fl. geschätzten Halbhube, wegen von ihm dem Herrn Geschäftsteller aus den gerichtlichen Vergleichen vom 10. März 1847, Nr. 679 und 680, und der Cession vom 14. September 1851 schuldiger 131 fl. 54 kr. c. s. c., die neuerlichen Tagfahrtungen auf den 18. November 1852, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in loco Altenmarkt mit dem Beisache angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagfahrt auch unter ihrem SchätzungsWerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Elicitationsbedingnisse können täglich hiergerichts in den gewöhnlichen Umtsständen eingesehen werden.

Laas am 21. Juli 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 1082. (2) Nr. 5628. Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in der Executionssache des Herrn Franz Peče von Altenmarkt, gegen Matthäus Antončič, nun rücksichtlich dessen Erben von Babnopolica, die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, im ehemaligen Grundbuche der Filialkirchengült St. Antonii zu Babnopolica sub Urb. Nr. 1 vorkommenden, laut Schätzungsprotocolls vom 22. Juni d. J., Z. 4790, gerichtlich auf 1470 fl. geschätzten Realität, wegen von ihm dem Hrn. Geschäftsteller aus dem Urtheile vom 23. September 1851, Z. 5901, schuldiger 116 fl. 15 kr. c. s. c. bewilligt, und zu deren Vornahme die Tagfahrtungen auf den 20. September, auf den 20. October und auf den 20. November 1852, jedes Mal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Wohnorte des Executen mit dem Beisache angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagfahrt auch unter dem SchätzungsWerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsauzug u. die Elicitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Umtsständen hiergerichts eingesehen werden.

Laas am 21. Juli 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 1090. (2) Nr. 2520. Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte St. Martin wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in der Executionssache des Herrn Joseph Dougan, Holzhändlers in Laibach, wider Franz Planinšek von Saverstnik, peto. 317 fl. c. s. c., dem unbekannt wo befindlichen Executen Franz Planinšek zur Empfangnahme des executiven Intabulationsbescheides vom 16. Mai 1852, Z. 1784, und der weiteren in dieser Executionssache vorkommenden Schriften, den Johann Kopl, vulgo Kolek in Saverstnik, als Curator ad actum bestellt.

Hievon wird Franz Planinšek zur allfälligen eigenen Wahrnehmung seiner Rechte verständigt.

St. Martin 28. Juli 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
Zhuber.

3. 1057. (3) Nr. 4030. Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senoschetsch wird bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der Ursula Scheleden, verehelichten Gerschel von Senoschetsch, gegen Andreas Scheleden von Pototske, wegen aus dem Vergleiche v. 22. Juli 1847 schuldigen 200 fl. — kr. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Senoschetsch sub Urb. Nr. 254 u. 256 vorkommenden Realität, im gesetzlich erhobenen SchätzungsWerthe von 2178 fl. 12 kr. M. M. gewilligt, und zur Vornahme der selben in loco Pototske die drei Feilbierungstagfahrtungen auf den 23. August, auf den 25. September und auf den 25. October 1852, jedesmal Vormittags 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 25. October 1852 angedeuften Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltem oder überbotenem SchätzungsWerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Elicitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Umtsständen eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Senoschetsch am 14. Juli 1852.

3. 1105. (1)

Die Jagd der ganzen Gemeinde von den Dörfern Oberschiske, Kosses, Draule, Shapushe und Pershan wird auf drei nacheinander folgende Jahre, nämlich: pro 1852, 1853 und 1854 verpachtet und die Lication am 16. August 1852, Nachmittag von 3 bis 4 Uhr in Oberschiske, Haus-Nr. 17, vulgo „zum steinernen Tischwirth“, vorgenommen.

3. 1067. (3)

Ein Practikant, im Alter von 14 — 16 Jahren, welcher der krainischen Sprache mächtig ist, wird in der Schnitt-, Current- und Modewarenhandlung des Albert Trinker in Laibach, gegen gute Bedingnisse aufgenommen.

Auswärtige, welche sich jedoch früher vorzustellen haben, werden vorgezogen.

3. 1107. (1)

Wagen-Berkauf.

Es ist eine 4sitzige, besonders zu einem Reise-Wagen als sehr bequem geeignete, mit Gläsern zu verschließende Kalesche um einen billigen Preis zu verkaufen, und das Nähere bei der Frau Margaretha Baumgartner, Gastwirthin nächst Adelsberg auf der Triester-Seite, zu erfragen.

3. 1073. (2)

Bei Mathias Gerber, Buchbinder in Laibach, ist so eben erschienen und in den Buchhandlungen zu Klagenfurt bei S. Leon, in Marburg bei F. Leyrer, in Gissi bei Jos. Seiger, in Neustadt bei Wepustek, in Triest bei Skaber, in Görz bei G. Sochar, in Kraenburg bei Resch zu haben:

Spisje

za
slovensko mladino.

Spisal

Andrej Praprotnik, učenik.
(Schriftliche Aufsätze für die slowenische Jugend.)

Broschirt . . . 12 kr.

Halbsteif gebunden 15 kr.

Prämien - Einband 18 kr.

3. 1040. (2)

Bei Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg in Laibach ist zu haben:

Die sichere und radikale

Heilung der Brüche

so daß alle

Bruchbänder überflüssig werden.

Nach dem Französischen des Pierre Simon. Bearbeitet von Dr. A. Riemer. Zweite Aufl. 42 kr.

Sympathetischer Zauberarzt

oder das

Wunderbuch der Sympathie

Enthaltend mehr als 1000 sympathetische Mittel gegen alle Krankheiten der Menschen. Herausgegeben zum Nutzen aller Stände. (Verlag von F. A. Reichel.)

Preis 36 kr. G. M.

Weidmann, der Tourist auf der Südbahn von Wien bis Triest. Wien 1852. 1 fl. 20 kr. Weidmann's Alpengegenden Niederösterreich's und Obersteiermarks. Wien 1852. 1 fl.

Wilfing Ferdinand, Grundzüge zur Regulirung des österreichischen Gewerbewesens, mit besonderer Rücksicht auf die Reichshauptstadt Wien. Wien 1852. 2 fl.

Wilhelmi, H. Z., die Lyrik der Deutschen in ihren vollendetsten Schöpfungen während der letzten hundert Jahre vornehmlich von Goethe bis auf die Gegenwart. Auswahl aus 210 Dichtern. 2. Ausgabe Frankfurt 1852. 3 fl. 36 kr.